

HWS AUSBAU AM AUERBACH UNTERLAUF IM ORTSGEBIET VON OBERAUDORF

AUERBACH
GEWÄSSER III. ORDNUNG - WILDBACH

GEMEINDE OBERAUDORF
LANDKREIS ROSENHEIM

ANLAGE 7

BAUWERKSVERZEICHNIS

PLANUNGSPHASE: **Genehmigungsplanung**

INGENIEURBÜRO KOKAI GMBH
Holzhofring 14
82362 Weilheim i. OB

30.09.2024

Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unter- haltungs- pflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbei- träge u. ä.
1	0+000 – 0+580	Ausbau Auerbach	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Vergleichmäßigung des bestehenden Ba- ches, sowie einer orographisch rechtsseiti- gen Gewässeraufweitung. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzie- rungsvereinbarung getroffen.
2	-	Neuverlegung Weg	a) Gemeinde Oberaudorf b) Gemeinde Oberaudorf	Anpassung Weg an die geplanten Gewäs- sermaßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Baumbestände. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzie- rungsvereinbarung getroffen.
3	0+100	Sohlriegel (gesamte Gewässerbreite)	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Einbau eines von links nach rechts anstei- genden Sohlriegels am unterstromigen Aus- baubereich des Auerbachs Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzie- rungsvereinbarung getroffen.
4	0+145	Spundwandsperr (gekürzt)	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Schneiden der bestehenden Spundwand- sperr bis 0,40 m unter geplanter Sohle. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzie- rungsvereinbarung getroffen.
5	0+180	Spundwandsperr (gekürzt)	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Schneiden der bestehenden Spundwand- sperr bis 0,40 m unter geplanter Sohle. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzie- rungsvereinbarung getroffen.
6	0+290	Spundwandsperr	a) WWA Rosenheim /	Schneiden der bestehenden Spundwand-

		(gekürzt)	Freistaat Bayern b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	sperre bis 0,40 m unter geplanter Sohle. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
7	0+350	Sohlriegel (gesamte Gewässerbreite)	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern c) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Einbau eines überschütteten Sohlriegels aus Wasserbausteinen ca. 50 cm unter geplanter Gewässersohle. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
8	0+350	Sohlriegel (gesamte Gewässerbreite)	b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern c) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Einbau eines überschütteten Sohlriegels aus Wasserbausteinen ca. 50 cm unter geplanter Gewässersohle. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
9	0+550	Sohlriegel (gesamte Gewässerbreite)	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Einbau eines von links nach rechts ansteigenden Sohlriegels am oberstromigen Ausbaubereich des Auerbachs. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
10	0+090 – 0+555	Uferverbau	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) Abstimmung zwischen WWA Rosenheim und Gemeinde Oberaudorf	Linksseitige Böschungssicherungen aus Wasserbausteinen und vorgelagerter Buhnenstruktur. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
11	0+090 – 0+555	Uferverbau	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) Abstimmung zwischen WWA Rosenheim und Gemeinde Oberaudorf	Rechtsseitige Böschungssicherungen aus Wasserbausteinen, Weidenspreitlage und vorgelagerter Buhnenstruktur. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.